

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie im Alter und bei Erwerbsminderung zum 1. Januar 2021 bedarfsgerecht anheben

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:

Eine Reform der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist zwingend geboten. Diese Reform muss auf der fundierten Vorarbeit von Verbänden und Wissenschaft aufbauen. Untersuchungen zeigen, dass die Berechnung der Regelsätze seit Jahren fehlerhaft ist. Die Forderung nach einer stringenten, methodisch sauberen und transparenten Ermittlung der Regelsätze, wie sie zum Beispiel das Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum schon 2017 erhoben hat, wird unterstützt.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, gegenüber der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass die Regelsätze der Grundsicherung nach dem SGB II und dem SGB XII zum 1. Januar 2021 bedarfsgerecht angehoben werden.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Die Bundesregierung ist regelmäßig verpflichtet zu ermitteln, was ein Mensch in der Bundesrepublik Deutschland mindestens zum Leben braucht. Darauf basierend hat sie die Grundsicherung für Arbeitsuchende, die sogenannten Hartz-IV-Regelsätze, neu festzusetzen. Letztere werden aus den statistisch gemessenen Verbrauchsausgaben von Haushalten mit sehr niedrigem Einkommen abgeleitet. Um den Regelsatz für Single-Haushalte ohne Kinder zu bestimmen, werden die 15 Prozent der ärmsten Einpersonenhaushalte als Vergleichsgruppe herangezogen. Bei Familien mit Kindern sind es die 20 Prozent der Haushalte mit dem niedrigsten Einkommen. Im zweiten Schritt werden Ausgabenpositionen als „nicht regelsatzrelevant“ gestrichen, da sie nicht zur Deckung des Existenzminimums notwendig seien. Insgesamt gibt die Vergleichsgruppe der 15 Prozent der Einpersonenhaushalte mit dem niedrigsten Einkommen monatlich 632 Euro für den laufenden Lebensunterhalt ohne Miete und Heizkosten aus. Laut Bundesarbeitsministerium sind annähernd ein Drittel davon als „nicht regelsatzrelevante“ Ausgaben zu streichen. Die Regelsätze werden auf diese Art und Weise kleingerechnet. Armut wird zementiert, statt bekämpft. Wohlfahrtsverbände und Gewerkschaften kritisieren die Vorgehensweise als methodisch unsauber und halten die Begründungen, mit denen die neuen Regelsätze gerechtfertigt werden sollen, für teilweise unzutreffend und irreführend.